



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 083/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Datum:

12.05.2009

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

27.05.2009

Entscheidung

Familienzentrum, 4. Ausbaustufe

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Land NRW im Rahmen der 4. Stufe des Bewerbungsverfahrens zum Familienzentrum die folgende Einrichtung/den folgenden Träger zu benennen:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

☐	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)		
☒	Nur Haushaltsjahr(e)	Ab 2010 (in 2009 5.000,- €)	12.000,- €

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	12.000,- €
Summe der Erträge	12.000,- €
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	12.000,- €
Summe der Aufwendungen	12.000,- €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0,- €

Sachverhalt:

Das Land NRW will bis zum Jahr 2012 3000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickeln. In der Stadt Coesfeld werden dann 7 Familienzentren vor Ort ein differenziertes Leistungsangebot vorhalten können.

Nachdem 2006 das Familienzentrum Liebfrauen, 2007 die Kirchengemeinde Anna-Katharina als Verbund von fünf Kindertageseinrichtungen und 2008 das Deutsche Rote Kreuz als Verbund der beiden DRK-Kindertageseinrichtungen den Zuschlag erhielten, kann im Jahr 2009 ein weiteres Familienzentrum in Coesfeld eingerichtet werden. Die Entscheidung fällt der örtliche Träger der Jugendhilfe durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses.

Dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MfGFFI) und dem Landesjugendamt Westfalen Lippe ist die Entscheidung bis zum 01.06.2009 mitzuteilen. Bei der Auswahl des neuen Familienzentrums sollen laut MfGFFI eine angemessene regionale Verteilung und die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort gewährleistet sein. Zudem soll das ausgewählte Familienzentrum innerhalb eines Jahres die Kriterien des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ erreichen können. Als weiterer Entscheidungsaspekt kann die Zahl der Kinder, die von einer Einrichtung bzw. einem Einrichtungsverbund erreicht wird, berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hat den Trägern sowie den Leitungen der Kindertageseinrichtungen am 04.02.2009 einen Bewerbungsvordruck zugesandt. Die Frist für die Abgabe der Bewerbung durch die Träger wurde auf den 03.04.2009 gesetzt. Daraufhin sind form- und fristgerecht vier Bewerbungen eingegangen (Bewerbungen siehe Anlage 1):

Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti

Bewerbung als Verbund der drei Kindergärten Maria-Frieden, St. Lamberti und St. Jakobi

*Verbund der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken
Kindertageseinrichtung Martin-Luther-Kindergarten*

Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.

Kindertageseinrichtung Integratives Montessori Kinderhaus

Kath. Kirchengemeinde St. Johannes

Bewerbung als Verbund der zwei Kindergärten St. Johannes und St. Marien

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Fraktionen, hat die Sichtung der Bewerbungen vorgenommen, um den Beschluss für die Ausschusssitzung vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe (Herr Erwin Borgelt, Herr Norbert Hagemann, Herr Manfred Holters, Herr Friedhelm Löbber, Herr Dieter Goerke) hat am 22.04.2009 getagt. Hierzu hatte die Verwaltung Informationen über die Kinderzahlen, die Trägerstruktur in der Stadt Coesfeld und die regionale Verteilung der Tageseinrichtungen zusammengestellt (Anlage 2).

Nach Sichten und Diskutieren der Bewerbungen und Entscheidungsaspekte haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe beschlossen, ihre Überlegungen und Ergebnisse zunächst im Rahmen der Fraktionen weiter zu erörtern.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 01.07.1993 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Zusammenstellung Bewerbungsunterlagen
Aspekte